

Diese Arbeit ist bemüht, Gruppenphänomene herauszuarbeiten und die „Strukturen in ihrer Kontinuität und Veränderung“⁸ zu erfassen. Mit den Fragestellungen möchte sie auf die große Vielfalt und Bedeutung der sozialen Zusammenhänge aufmerksam machen, welche in der Struktur des Beamtentums und des Pfarrstandes als sozialer Gruppe in der Gesellschaft der frühen Neuzeit sichtbar werden. Als wichtigstem Hilfsmittel bedient sie sich der statistischen Methode. Die Auswertung von Lebenslauf und Tätigkeit einer möglichst großen Anzahl politisch bedeutsamer Personen läßt Verbindungslinien erkennen, derer in erzählenden Quellen nicht gedacht wird⁹. Eine lesbare Darstellung kann – da das personengeschichtliche Detail nur bis zu einem gewissen Grade reduzierbar ist – allein durch Hervorheben ausgewählter Personen und durch Zusammenfassen aller gleichen und ähnlichen Fälle entstehen.

Durch eine nähere Analyse bestimmter Gruppen von Räten wird über deren politisches Verhalten im konkreten Einzelfall bzw. über die Stellungnahme eines Einzelnen nichts Sicheres ausgesagt. In den meisten Fällen wird es zu einfach sein, bei politischen Entscheidungen eine gruppenkonforme Haltung anzunehmen, denn es liegt in der Natur eines jeden mit einer bestimmten Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Gremiums, daß sich in ihm Parteien bilden. So soll sich der vierte Teil dieser Arbeit eingehend mit Individuen, Gruppen und Fraktionen innerhalb der Regierung befassen. Es soll u.a. gezeigt werden, welche Räte im 18. Jahrhundert zu bestimmendem Einfluß gelangten. Die Untersuchung der Ratgeber und Beamten, ihrer Herkunft, Bildung und Laufbahn, ihrer sozialen Beziehungen, politischen Vorstellungen erfolgt im Kontext des politischen Geschehens und in der Chronologie der regierenden Herzöge. Dabei wird weiterhin zu untersuchen sein, wieweit sich die jeweiligen Landesherren selbst um die Regierungsgeschäfte bemühten oder wieweit sie diese Aufgabe ihren Räten überließen. Auf diese Weise soll die mit der abstrakten behörden-geschichtlichen Entwicklung beginnende Darstellung nach der menschlich-konkreten Seite hin abgerundet werden; damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Formen der Verwaltung wesentlich durch sozialgeschichtliche Verhältnisse und Veränderungen der in ihr tätigen Beamtschaft mitbestimmt werden.

In Pfalz-Zweibrücken waren seit 1793 die Heere der Franzosen eingebrochen; seit 1797 befand sich das Fürstentum samt der ganzen linksrheinischen Pfalz ununterbrochen in französischen Händen. Die offizielle Abtretung an Frankreich erfolgte im Jahre 1801¹⁰. Von einer geordneten Tätigkeit der Behörden konnte seit 1793 keine Rede mehr sein, wenn sich auch einzelne Beamte sehr

8 CONZE, Strukturgeschichte, S. 18.

9 Den Untersuchungen zum Beamtentum (siehe Teil III) liegt weitgehend eine Auswertung des (unveröffentlichten) pfalz-zweibrückischen Beamten- und Dienerverzeichnisses (StdA Zweibrücken) zugrunde.

10 Zum Eindringen der Franzosen in pfälzisches Gebiet vgl. SPRINGER, Franzosenherrschaft, S. 28–76, sowie REMLING, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit, S. 136 ff.